

Betreuungsangebot im KiT – „Kinder im Treffpunkt“ Wingertschule in der Wingertschule in Dreieich-Offenthal

Geschäftsordnung für das Betreuungsangebot

❖ **Träger des Betreuungsangebotes im KiT**

Das KiT – „Kinder im Treffpunkt“ Wingertschule genannt **KiT** wird von der AWO Perspektiven Bildung gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main betrieben.

❖ **Kreis der Berechtigten/Aufnahme**

Das Betreuungsangebot richtet sich an Kinder berufstätiger Eltern, welche die Wingertschule in Offenthal besuchen. Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Vorlage eines Beschäftigungsnachweises beider Elternteile (bei Alleinerziehenden des betreuenden Elternteils). Über den Aufnahmeantrag entscheidet die AWO Perspektiven Bildung gGmbH im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung.

❖ **Kriterien für die Vergabe der Betreuungsplätze**

- Kinder von einem alleinerziehenden Elternteil.
- Ein Geschwisterkind/er wird/werden bereits im KiT betreut und benötigt/benötigen weiterhin gleichzeitig einen Betreuungsplatz im ersten Betreuungsjahr des neu aufzunehmenden Geschwisterkindes.
- Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind und deren beider Arbeitszeiten die Betreuung des Kindes erfordern.
- Die AWO Perspektiven Bildung gGmbH behält sich vor, Kinder, deren besondere Lebensumstände eine Betreuung und/oder zusätzliche Förderung bedürfen, aufzunehmen. Die Gründe sind darzulegen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch die AWO Perspektiven Bildung gGmbH in Absprache mit der Einrichtungsleitung und ggf. unter Beratung mit der Schulleitung.

Wenn alle Plätze belegt sind, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen. Dies erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldung/Vormerkung. Das Ende der Anmeldefrist für das Folgeschuljahr ist jeweils der 28.02.

Sollte zum Schuljahresbeginn nicht allen Kindern der ersten Klassen, für die ein Betreuungsplatz angemeldet wurde, ein Platz zur Verfügung gestellt werden können, wird geprüft, ob durch die Reduzierung oder ggf. durch Kündigung von Betreuungsplätzen der Schüler der Klassen 4 der notwendige Betreuungsbedarf von Erstklässler abgedeckt werden kann. Dies geschieht im Einvernehmen mit Einrichtungsleitung, Träger und Schulleitung.

Schulkinder, die als Inklusionskinder in der Kindertagesstätte betreut wurden oder ein zusätzliches Hilfsangebot benötigen, sind in unserer Einrichtung willkommen. Da dem Träger der Einrichtung keine zusätzlichen Mittel für Inklusionskinder bewilligt werden, kann die Betreuung des Kindes in der Schülerbetreuung nur gewährleistet werden, wenn kein zusätzlicher Personalbedarf benötigt bzw. wenn eine Schulassistentin auch für das Betreuungsangebot bewilligt wird. Die Entscheidung über die Aufnahme wird im Einzelfall getroffen. Dies gilt auch bei Veränderung der Ausgangslage. Vorbedingung: ein ausführliches Elterngespräch im Vorfeld, Schnuppertag sowie Betreuung auf Probe. Dies gilt zum Wohle des Kindes.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

Die Vergabe erfolgt in der Regel im Mai des jeweiligen Kalenderjahres für das darauffolgende Schuljahr.

❖ **Betreuungsräume**

Die Schülerbetreuung findet in den von dem Schulträger unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen statt. Klassenräume, Funktionsräume, Sporthalle und Außengelände werden nach Absprache mit dem Schulträger/Schulleitung ebenfalls für das Betreuungsangebot mit genutzt.

❖ **Betreuungszeiten**

Die Betreuungseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags geöffnet (s. gültige Beitragsordnung). Es gelten die im bestehenden Vertrag angegebenen Betreuungszeiten.

Eine Ferienbetreuung wird in folgenden Zeiten angeboten:

- Vier Wochen in den Sommerferien. (Die Zeiten werden rechtzeitig von der Betreuung bekannt gegeben.)
- Oster- und Herbstferien
- Sofern in den Weihnachtsferien eine komplette Kalenderwoche im Januar Ferien sind, ist die Betreuung in der letzten Ferienwoche geöffnet.

Die Betreuung an Rosenmontag und Faschingsdienstag orientiert sich an der Schulregelung für diese Tage und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

An allen beweglichen Ferientagen ist die Betreuungseinrichtung geschlossen. Am "Pädagogischen Tag" wird ein eingeschränktes Betreuungsangebot vorgehalten.

❖ **Kooperation mit der Schule**

Im Interesse des Kindes ist eine gute Kooperation mit der Grundschule unerlässlich und in diesem Zusammenhang ist ein Austausch mit dem Kollegium wünschenswert. Die/Der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden, dass ein Austausch zwischen dem Betreuungspersonal der AWO Schülerbetreuung und den Lehrern/Innen der Wingertschule stattfindet.

❖ **Fotos und Videos**

Die/Der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden, dass Aufnahmen seines/ihres minderjährigen Kindes für schulinterne Berichterstattung, Diashows, Newsletter u.ä. genutzt werden. Auch der Träger darf für Öffentlichkeitsarbeiten zu nichtkommerziellen Werbezwecken Gruppen-Aufnahmen verwenden. Dies geschieht jeweils ohne Namensnennung. Sollte ein Fotos anderweitig genutzt werden, bedarf es der schriftlichen Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten.

❖ **Pflichten der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig am Betreuungsangebot teilnimmt. Sonderregelungen sind schriftlich zu Beginn des Schuljahres auf dem entsprechenden Formular zu vereinbaren und entsprechend verbindlich einzuhalten. **Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Betreuung telefonisch mitzuteilen (Telefon Schulgebäude 06074/211 50 90).**

Wenn das Betreuungskind nicht zum gebuchten Betreuungsende (Uhrzeit) sondern zu einem anderen Zeitpunkt die Betreuung verlassen soll, muss das Kind persönlich abgeholt werden oder es muss eine Benachrichtigung vorab erfolgen.

Falls ein Kind alleine nach Hause gehen soll, ist es notwendig, dass eine schriftliche Erlaubnis erteilt wird. Die Eltern weisen ihre Kinder daraufhin, dass sie die Betreuung nicht eigenmächtig verlassen dürfen.

Die Erziehungsberechtigten werden darum gebeten, ihr Kind einmal im Monat persönlich abzuholen, um einen regelmäßigen Informationsaustausch zu gewährleisten.

❖ **Pflichten der Schülerbetreuung**

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Anmeldung des Kindes am Empfang in den Betreuungsräumen (vor Schulbeginn bzw. zum Zeitpunkt des Nutzungsbegins) und endet, sobald sich das Kind von der Betreuung abgemeldet bzw. das Schulgelände unerlaubt verlassen hat.

Die AWO Perspektiven Bildung gGmbH ist nicht verpflichtet, ihm zugetragene Erklärungen, Bescheinigungen usw. auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Es besteht keine Verpflichtung, das Kind durch das Personal nach Hause bringen zu lassen oder über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus zu beaufsichtigen. Für das Abholen des Kindes durch uns unbekannte Personen muss eine schriftliche Vereinbarung/Mitteilung, mit wem das Kind mitgehen darf, getroffen werden. Ggf. kann die Abholperson um Überprüfung der Personalien gebeten werden. Die Eltern machen die Person darauf aufmerksam.

Kinder, die an AGs, Kursen, Förderstunden etc. teilnehmen, die während der Betreuungszeit stattfinden, werden darauf hingewiesen und gehen nach vorheriger Abmeldung beim Betreuungspersonal selbständig dorthin. Die Betreuungsmitarbeiter sind nicht verpflichtet, die Kinder zu begleiten und zu kontrollieren, ob sie den Kurs/AG besuchen.

Mit ansteckenden Krankheiten dürfen Kinder nicht an der Betreuung teilnehmen. Falls ein Verdacht besteht, muss das Kind unverzüglich abgeholt werden (z.B. Windpocken, Kopfläuse). Bei Rückkehr in die Betreuung ist ein Attest (ggf. eine Kopie des Attestes für die Schule) vorzulegen. Meldepflichtige Krankheiten nach dem IFSG z.B. Masern, Kopfläuse,... sind explizit zu benennen.

Sollten Kinder, aus welchen Gründen auch immer, während der Betreuungszeit Medikamente nehmen müssen, erfolgt dies stets im eigenen Ermessen und ohne Zuhilfenahme des Betreuungspersonals, es sei denn, es liegt eine schriftliche Bestätigung vom Arzt über die Notwendigkeit für das betroffene Kind vor, die Applikation des/der Medikamentes ist gefahrlos zu handhaben und von Seiten der Eltern liegt eine Bescheinigung vor, dass im Schadensfall die Mitarbeiter der Betreuungseinrichtung nicht haftbar gemacht werden. Dies stellt keinen Regelfall dar und gilt nur aufgrund besonderer Umstände, die mit der Einrichtungsleitung und den Mitarbeitern erörtert werden müssen und in Absprache und Einverständnis derselben erfolgen kann.

Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Eltern nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem, medizinischem Personal durchgeführt. In einer akuten Notfallsituation, in denen die Eltern nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Eltern an medizinische oder polizeiliche Stellen weitergegeben.

❖ **Datenverarbeitung**

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch von der AWO Perspektiven Bildung gGmbH für die Abwicklung des Betreuungsangebots gespeichert und bearbeitet sowie der zur Erfüllung beauftragten Personen, Unternehmen und Institutionen weitergeleitet werden. Die Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich bei der AWO Perspektiven Bildung gGmbH angezeigt werden. Nach dem Erreichen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden die erhobenen Daten gelöscht.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass die im Notfall und für die Abholregelung genannten Personen der Speicherung ihrer persönlichen Daten durch die AWO Perspektiven Bildung gGmbH zugestimmt haben. Diese werden nach der aktuell gültigen Datenschutzverordnung erfasst und verarbeitet. Änderungen und Widerrufe dieses Einverständnisses sind unverzüglich gegenüber der AWO Perspektiven Bildung gGmbH anzuzeigen.

❖ **Versicherung**

Bildungs- und Betreuungsangebote sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind Schülerinnen und Schüler über die Unfallkasse Hessen versichert (§2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII). Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden. (Wir empfehlen in diesem Zusammenhang den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung).

Für abhanden gekommene Sachen wird keine Haftung übernommen.

❖ **Vertragsdauer, Änderungen, ordentliche und außerordentliche Kündigung**

Die Vertragszeit endet immer zum Ende des Schulhalbjahres (31.01. bzw. 31.07.) und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, sofern diese nicht vorher schriftlich und fristgerecht gekündigt wird. Lt. Hessischem Kultusministerium beginnt das hessische Schuljahr jeweils zum 01.08. und endet zum 31.07. des Folgejahres. Änderungen des Betreuungsvertrages können auch zum Schulhalbjahr wirksam werden, sofern sie schriftlich und fristgerecht mitgeteilt werden bzw. das gewünschte Platzkontingent zur Verfügung steht.

Fristgerecht bedeutet für den Träger 2 Monate vor dem 31. Juli bzw. 2 Monate vor dem 31. Januar eines Jahres. Ein Kündigungsgrund durch den Träger kann der Wegfall einer Aufnahmevoraussetzung sein. Die Kündigung durch den Erziehungsberechtigten ist schriftlich der AWO Perspektiven Bildung gGmbH zuzustellen, d.h. sie wird mit Eingangsdatum spätestens am 30. Mai bzw. 30. November zugestellt.

Mit dem Übergang auf die weiterführende Schule endet der Betreuungsvertrag automatisch zum Schuljahresende (31.07.).

Eine außerordentliche, fristlose Kündigung von Seiten des Trägers ist in besonderen Fällen innerhalb der Vertragslaufzeit möglich:

- Die Angebotszeiten und auch die Leistungspreise für alle angebotenen Module sind abhängig von der Beibehaltung der öffentlichen Förderung durch die jeweiligen Kommunen und durch den Landkreis, und sie erfordern eine ausreichende Zahl von teilnehmenden Kindern. Sollten die bisher gewährten Fördermittel wegfallen oder die Gruppe zu klein sein, so werden die Eltern über die veränderten Rahmenbedingungen unverzüglich informiert und die Angebote werden entsprechend angepasst oder eingestellt.
- Bei Zahlungsverzug von 3 Monaten. Der Säumige hat die Mahn- und Verwaltungskosten zu tragen.
- Wenn die Anweisungen des Betreuungspersonals nicht beachtet werden oder durch das Verhalten des Kindes die Sicherheit und Ordnung der Betreuungseinrichtung nicht gewährleistet ist (z.B. bei unerlaubtem Entfernen vom Schulgelände), kann das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die AWO Perspektiven Bildung gGmbH nach Rücksprache mit der Betreuungsleitung. Es besteht die Möglichkeit eines klärenden Elterngesprächs. Ein wiederholter Ausschluss des Kindes von der Betreuung kann zur außerordentlichen Kündigung führen.
- Wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften und Betreuungspersonal und Eltern nachhaltig gestört ist. Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder wiederholt und ohne Entschuldigung länger als zwei Wochen vom Besuch der Betreuung im KiT fernhalten, verlieren das Recht bzw. Anrecht auf den Platz.

❖ **Benutzungsbeiträge**

Für die Benutzung des Betreuungsangebotes wird von den gesetzlichen Vertretern des Kindes ein im Voraus zahlbarer Elternbeitrag nach der jeweils gültigen Beitragsordnung zu dieser Geschäftsordnung erhoben.

❖ **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Ort des Registergerichts, das für die AWO Perspektiven Bildung gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main zuständig ist.

❖ **Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt ab 01. August 2018 in Kraft und setzt alle vorhergehenden Vereinbarungen außer Kraft.

60388 Frankfurt am Main, den 01. August 2018

Betreuungsangebot im KiT – „Kinder im Treffpunkt“ Wingertschule in der Wingertschule in Dreieich-Offenthal

Beitragsordnung für das Betreuungsangebot

❖ **Abwicklung des Beitragswesens für das Betreuungsangebot**

Für die Abwicklung des Beitragswesens werden abrechnungsrelevante Daten an die zuständigen Abteilungen des Bezirksverbandes der AWO Hessen Süd e.V. zur Verarbeitung weitergeleitet.

- Für die Dauer des Vertrages verpflichtet sich der Zahlungspflichtige am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Erklärung dazu erfolgt auf einem entsprechenden Formular zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.
- Der monatliche Elternbeitrag (Betreuung und ggf. Essens-/Snackgeld) wird pauschal berechnet und ist zum 01. des jeweiligen Monats fällig und wird ab diesem Zeitpunkt von dem angegebenen Konto abgebucht. Fällt dieser auf ein Wochenende, erfolgt dies am ersten Werktag der darauffolgenden Woche. Im Fall einer Erkrankung oder Verhinderung des Kindes erfolgt keine Beitragsrückerstattung.
- Der Zahlungspflichtige ist verpflichtet, der AWO Perspektiven Bildung gGmbH alle Änderungen bezüglich der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstituts (bitte verwenden Sie hierzu unser Lastschriftformular), sowie die Änderungen der persönlichen Daten umgehend mitzuteilen.
- Im Falle nicht durchführbarer Einzüge behält sich die AWO Perspektiven Bildung gGmbH vor, maximal einen Gesamtbetrag in Höhe des dreifachen monatlichen Beitrages als Sammeleinzug durchzuführen.
- Kann der Bankeinzug aus Gründen, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, nicht erfolgen, wird von der AWO Perspektiven Bildung gGmbH eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese beträgt zurzeit 12,-- € pro Vorgang.
- Beiträge für Zubuchtag/-stunden sowie Notplätze sind vorab bar in der Betreuung zu bezahlen.
- Die Ferienbetreuung stellt ein ergänzendes, zubuchbares Angebot dar. Die Beiträge für gebuchte Ferienwochen sind jeweils 3 Wochen vor der entsprechenden Ferienwoche fällig und werden jeweils zu diesem Zeitpunkt von dem angegebenen Konto abgebucht. In der Regel wird der pauschal monatlich zu zahlende Betreuungsbeitrag und die Beiträge für gebuchten Ferienwochen nicht am selben Tag von Ihrem angegebenen Konto abgebucht.
- Wenn die jeweiligen Eltern- bzw. Monatsbeiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bei der AWO Perspektiven Bildung gGmbH eingegangen sind, befindet sich der Zahlungspflichtige ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Der ausstehende Elternbeitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Abs.1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
- Im Übrigen ist die AWO Perspektiven Bildung gGmbH berechtigt, ausstehende Forderungen gegenüber dem Zahlungspflichtigen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat der Zahlungspflichtige gem. Aufnahmeantrag zu tragen.

❖ **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Ort des Registergerichts, das für die AWO Perspektiven Bildung gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main zuständig ist.

❖ **Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt ab 01. August 2018 in Kraft und setzt alle vorhergehenden Vereinbarungen außer Kraft.

60388 Frankfurt am Main, den 01. August 2018

Öffnungszeiten des KiT: Mo - Do 7:30 Uhr - 17:00 Uhr, Fr 7:30 Uhr - 16:00 Uhr (von 8:45 Uhr - 11:30 Uhr geschlossen)
Telefonisch erreichbar: 06074 / 2115090
E-Mail: dreieich.kit@awo-hs.org

Zahlungszeitraum:

Jeweils 12 Monate pauschal (Der Betrag basiert auf den real anfallenden Schultagen, abzügl. der betreuungsfreien Zeit. Die Ferienbetreuung ist zusätzlich zu buchen und zu zahlen).

Ermäßigung:

Für Geschwister einer Familie, die gleichzeitig betreut werden, wird eine Ermäßigung von 20% für das älteste Kind nur auf die Betreuungsbeiträge gewährt.

❖ **Elternbeiträge für einen Betreuungsplatz im KiT**

Bei einem 14.00 Uhr-Platz beträgt der Essensbeitrag € 3,40 pro Tag.

Bei einem 16.30/17.00 Uhr-Platz beträgt der Essensbeitrag inkl. Snack € 3,75 pro Tag.

	Beitrag Betreuung	Beitrag Essen	Beitrag gesamt pro Monat
<ul style="list-style-type: none">Betreuungszeit von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr bzw. von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr bzw. 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen, Snack und Getränke	157,00 €	58,00 €	215,00 €
<ul style="list-style-type: none">Betreuungszeit von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen und Getränke	100,00 €	52,00 €	152,00 €
<ul style="list-style-type: none">Betreuungszeit von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.15 Uhr (Es stehen max. 20 Plätze zur Verfügung.)	56,50 €	0,00 €	56,50 €
<ul style="list-style-type: none">1 Betreuungstag pro Woche von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr bzw. von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr bzw. 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (max. an zwei festgelegten Tagen pro Woche möglich) <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen, Snack und Getränke	45,30 €	11,20 €	56,50 €
<ul style="list-style-type: none">1 Betreuungstag pro Woche von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (max. an zwei festgelegten Tagen pro Woche möglich) <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen und Getränke	23,20 €	10,80 €	34,00 €

❖ **Ferienangebot**

Das Angebot richtet sich nur an Betreuungskinder, die einen Betreuungsplatz an einer Dreieicher Grundschule haben. Es ist ein Zusatzangebot und kann nur separat pro Ferienwoche gebucht werden. Die Anmeldeunterlagen erhalten die Eltern der Betreuungskinder ca. 8 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Eine Teilnehmerzahl von mindestens 10 Kindern ist Voraussetzung für das Ferienangebot. Bei weniger als 10 Anmeldungen behält sich der Träger vor, die Ferienbetreuung mit der Erich Kästner-Schule in Sprendlingen oder mit der Karl-Nahrgang-Schule in Götzenhain zusammenzulegen.

	Beitrag Betreuung	Beitrag Essen	Beitrag gesamt pro Woche
• Beitrag pro Woche <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen, Snack und Getränke	60,25 €	18,75 €	79,00 €
• Beitrag für 2 Tage pro Woche <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen, Snack und Getränke	32,50 €	7,50 €	40,00 €

Rückerstattungen von Elternbeiträgen für die Verpflegung erfolgen nur bei Nichtteilnahme am Essen von mindestens einer zusammenhängenden Woche und bei vorheriger Mitteilung von mindestens drei Schultagen.

❖ **Notfallplatz (buchbar für alle Kinder der Wingertschule)**

Sofern noch Plätze frei sind, besteht in Notsituationen die Möglichkeit, für eine einmalige oder kurzzeitige Betreuung. Die Entscheidung über die Platzvergabe entscheidet die AWO Perspektiven Bildung gGmbH mit der Betreuungsleitung.

Es können bis zu 15 Arbeitstage pro Schuljahr in Anspruch genommen werden.

Die Betreuung öffnet morgens um 7.30 Uhr und bleibt bis 8.45 Uhr geöffnet.

	Beitrag Betreuung	Beitrag Essen	Beitrag gesamt pro Tag
• 1 Betreuungstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr bzw. von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Freitag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr bzw. 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen, Snack und Getränke	13,00 €	3,75 €	16,75 €
• 1 Betreuungstag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen und Getränke	7,10 €	3,40 €	10,50 €

❖ **Zubuchtage / -stunden**

Dieses Ergänzungsangebot kann nur für Kinder gebucht werden, die bereits in der Betreuung aufgenommen sind.

Pro Regelschultag stehen 2 Ergänzungsplätze zur Verfügung. Eine Ergänzungsbuchung kann nur erfolgen, sofern an dem gewünschten Tag noch Plätze frei sind. Bitte sprechen Sie Ihren Wunschtermin möglichst 1 Woche vorher mit der Betreuung ab.

Maximal sind 10 Ergänzungsbuchungen pro Schuljahr möglich.

	Beitrag Betreuung	Beitrag Essen	Beitrag gesamt pro Tag
<ul style="list-style-type: none">Ergänzungstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr (Freitag bis 15.30 Uhr) bzw. von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr) <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen, Snack und Getränke	12,00 €	3,75 €	15,75
<ul style="list-style-type: none">Ergänzungstag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen und Getränke	6,80 €	3,40 €	10,20 €
<ul style="list-style-type: none">Ergänzungsstunden für den 13.15 Uhr-Platz: bis 14.00 Uhr <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen und Getränke	3,60 €	3,40 €	7,00 €
<ul style="list-style-type: none"> bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr) <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen, Snack und Getränke	9,00 €	3,75 €	12,75 €
<ul style="list-style-type: none">Ergänzungsstunden für den 14.00 Uhr-Platz: bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr) <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen, Snack und Getränke	7,15 €	0,35 €	7,50 €